

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Krise ist jung – Sicherung von Beschäftigung und Ausbildung für unter 25-Jährige

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. aufgrund der gestiegenen Nachfrage die Kapazitäten zur vollzeitschulischen, an eine abgeschlossene Berufsausbildung anschließende Aufstiegsqualifizierung an Meister- und Technikerschulen, technischen und Wirtschaftsoberschulen, an Berufsaufbauschulen, sowie den einjährigen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife in Baden-Württemberg zu erweitern. Dies soll den derzeit absehbaren Rückgang der Arbeitsplätze durch ein entsprechendes vollzeitschulisches Angebot zur beruflichen Weiterbildung kompensieren;
2. entsprechend der von der Bundesbildungsministerin erfolgten Zusage die Forderung des DGB zu unterstützen, wonach ein Modell zu entwickeln ist, welches einen Schutzschirm für Ausbildungsplätze bei von Insolvenz bedrohten Betrieben vorsieht, um zu verhindern, dass zahlreiche Ausbildungsplätze durch Insolvenz von Unternehmen verloren gehen;
3. gegenüber Wirtschaftskammern und Gewerkschaften ein Modell anzuregen und zu vermitteln, welches durch Teilzeit- oder Kurzarbeitsverträge eine Übernahme von Jugendlichen nach abgeschlossener Berufsausbildung in Arbeitsverhältnisse trotz sinkender Absatzzahlen ermöglicht;
4. die im Bündnis für Ausbildung festgesetzte Befristung der Verzahnungsmodelle zwischen Berufskollegs und dem dualen Ausbildungssystem aufzuheben und durch eine Rechtsverordnung entsprechend des Berufsbildungsgesetzes § 43 (2) zu bestimmen, dass eine Anerkennung der in den Berufskollegs erlangten Qualifikation von Seiten der Betriebe gewährleistet wird;

5. sich mittels einer Initiative im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in § 43 (2) des Berufsbildungsgesetzes vorgesehene Frist für die Gültigkeit dieses Absatzes aufgehoben wird;
6. die Möglichkeit der Vorziehung von bereits zugesagten ESF-Mitteln im Rahmen des Förderzeitraums 2007 bis 2013 zu nutzen, für die notwendige Kofinanzierung zu sorgen und damit kurzfristig Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums auf den Weg zu bringen.

09. 04. 2009

Kretschmann, Lehmann
und Fraktion

Begründung

Das Anhalten der derzeitigen Wirtschaftskrise zeigt seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insbesondere durch eine steigende Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen auf nunmehr 4,8 Prozent (Stand März 2009). Entsprechend einer Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg vom 31. März 2009 stieg die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um 41,7 Prozent, allein im Vergleich zum Vormonat Februar nahm die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen um knapp 2.500 zu. Zudem gelingt es in über einem Drittel der Fälle nicht, die Jugendlichen binnen einer Frist von drei Monaten wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

Darüber hinaus geben entsprechend einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg ein Viertel aller derzeit auszubildenden Betriebe im Land an, in diesem Jahr weniger auszubilden zu wollen oder zu können. Dies wird gravierende Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt in Baden-Württemberg haben.

Entsprechend der Aussage des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ist davon auszugehen, dass „die Unternehmen deutlich weniger Leute übernehmen werden“. Verdeutlicht wird diese Aussage in der Ankündigung des Daimler-Konzerns, knapp 200 der 1.100 Auszubildenden, die im Sommer dieses Jahres fertig werden, kein Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Um die Auswirkungen des absehbaren Rückgangs an Arbeitsplätzen für junge Menschen zu dämpfen, ist es nach Auffassung der Fraktion GRÜNE unerlässlich, an den beruflichen Schulen ein ausreichendes Angebot an beruflicher Weiterbildung bereitzustellen. Nur wenn ein ausreichendes Weiterbildungsangebot vorhanden ist, kann die wirtschaftliche Krise für die weitere berufliche Aufstiegsqualifizierung genutzt werden.

Um nach Abschluss der Ausbildung trotz der schlechten konjunkturellen Situation eine Perspektive auf ein Arbeitsverhältnis zu bieten, ist es nach Ansicht der Fraktion GRÜNE notwendig, dass zwischen Kammern, Unternehmen und Gewerkschaften Teilzeitarbeitsmodelle oder Kurzarbeitsmodelle entwickelt werden, welche den Jugendlichen eine Übernahme in den Betrieben ermöglicht.

Wie die Bundesbildungsministerin bereits zugesagt hatte, soll die Forderung des DGB nach einem Schutzschirm für Ausbildungsplätze durch die Bundesregierung Unterstützung finden. Die Fraktion GRÜNE fordert die Landesregierung auf, diese Forderung nach einem Modell, welches eine Sicherung der Ausbildungsplätze bei von Insolvenz bedrohten Betrieben gewährleisten soll, zu unterstützen. Dadurch kann verhindert werden, dass zahlreiche Auszubildende aufgrund der wirtschaftlichen Lage ihre Lehrstelle und damit eine berufliche Perspektive verlieren.

Nach Ansicht der Fraktion GRÜNE ist daher zwingend geboten, seitens der Politik Abhilfe zu schaffen, um sowohl Jugendliche, welche einen Ausbildungsplatz suchen, als auch Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz suchen, zu unterstützen.

Die Verzahnungsmodelle für die Berufskollegs I und II mit der dualen Ausbildung haben gezeigt, dass eine Verzahnung vollzeitschulischer Berufskollegs mit dem dualen Ausbildungssystem erfolgreich sein kann. Diese Verzahnung ermöglicht es Betrieben, welche das erste Ausbildungsjahr aufgrund der hohen Kosten nicht anbieten können, zumindest für das zweite oder dritte Ausbildungsjahr Auszubildende zu übernehmen. Deutlich wurde jedoch, dass eine Anrechnung der in den Berufskollegs erlangten Qualifikationen von Seiten der Betriebe in der Regel nicht erfolgt. Um eine Anerkennung der Qualifikation in den Betrieben zu gewährleisten, ist es unverzichtbar, dass von Seiten des Landes bestimmt wird, dass die im Berufskolleg erlangten Qualifikationen nach Übernahme der Auszubildenden in die Betriebe durch die Betriebe verbindlich anerkannt werden. Nur eine Anerkennungsgarantie macht diese Verzahnung überhaupt möglich und für Betriebe, Staat und Auszubildende attraktiv.

Darüber hinaus kann die vorgezogene Nutzung von für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 bereits zugesagten Mitteln aus dem ESF einen Beitrag dazu leisten, das vorhandene Potenzial junger Menschen ohne Arbeit zu fördern und kurzfristig bestehende Programme auszubauen sowie neue Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung auf den Weg zu bringen.

Nur wenn es gelingt, Jugendlichen eine Perspektive für ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu sichern, kann verhindert werden, dass bereits in wenigen Jahren die zwingend notwendigen Fachkräfte fehlen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2009 Nr. 41-6001.1/218 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

1. aufgrund der gestiegenen Nachfrage die Kapazitäten zur vollzeitschulischen, an eine abgeschlossene Berufsausbildung anschließende Aufstiegsqualifizierung an Meister- und Technikerschulen, technischen und Wirtschaftsoberschulen, an Berufsaufbauschulen, sowie den einjährigen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife in Baden-Württemberg zu erweitern. Dies soll den derzeit absehbaren Rückgang der Arbeitsplätze durch ein entsprechendes vollzeitschulisches Angebot zur beruflichen Weiterbildung kompensieren;

Neben den zweckgebundenen Stellen im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung (100 Deputate für die Verbesserung der Leitungszeit der Schulleiter, 140 Deputate für den Ausbau der Erzieher- und Kinderpflegerausbildung, zusätzliche Mittel für die bessere Dotierung der Direkteinsteiger und Anwärter im Metall- und Elektrobereich) werden auf Grundlage der Schülerzahlprognosen und der bekannten Bedarfswerte die im Kultushaushalt zur Verfügung gestellten Stellen bedarfsgerecht auf die Schularten bzw. Schulbereiche verteilt. Aufgrund des vom Statistischen Landesamt – vor der Wirtschaftskrise – prognostizierten Schülerzahlenrückgangs im Vollzeitbereich haben sich rechnerisch über 200 Stellenfreisetzungen im Bereich der beruflichen Schulen ergeben. Im Blick auf die erwarteten zusätzlichen Übergänge von Schülerinnen und Schülern aus dem achtjährigen Gymnasium hat das Kultusministerium vorsorglich 45 Stellen für 30 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien reserviert. Lediglich 45 Stellen waren für eine Umschichtung vorgesehen.

Die derzeit bekannten Wirtschaftsindikatoren werden jedoch aller Voraussicht nach die Bedarfslage der beruflichen Schulen deutlich verändern. Hierfür sind zwei unmittelbare Auswirkungen der Wirtschaftskrise verantwortlich. Zum einen ist zu vermuten, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verschiebung der Schülerströme vom Teilzeit- in den Vollzeitbereich kommen wird. Eine Quantifizierung ist aber derzeit nicht möglich. Die Nachvermittlungssaktionen auf dem Lehrstellenmarkt dauern noch bis in den Herbst dieses Jahres an. Zum anderen gibt es im Bereich der beruflichen Weiterbildung (v. a. Technikerschulen, Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife) gegenüber der Schülerzahlprognose deutliche Steigerungsraten bei den Bewerberzahlen. Daher hat das Kultusministerium im April 2009 entschieden, auch die bislang vorgesehene Umschichtung von 45 der rechnerisch frei werdenden 200 Stellen zulasten der beruflichen Schulen nicht vorzunehmen, sondern im Bereich der beruflichen Schulen zu belassen. Diese Stellen konnten noch im Zuge des Hauptausschreibungsverfahrens im Monat April zur Stellenausschreibung freigegeben werden.

Das Kultusministerium beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr genau. Zunächst müssen im Mai im Rahmen der Stellenauswertung die Zahl der voraussichtlich besetzbaren Stellen ermittelt und die Lehrerberichte der Schulen zum Unterrichtsbedarf des kommenden Schuljahres ausgewertet werden. Die weitere Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die möglichen Auswirkungen auf die Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze muss sorgfältig beobachtet und begleitet werden. Letztlich wird die Stellenauswertung unmittelbar vor Schuljahresbeginn im August zeigen, ob über die Schätzung hinaus weitere Stellen zur Besetzung freigegeben werden können.

2. entsprechend der von der Bundesbildungsministerin erfolgten Zusage die Forderung des DGB zu unterstützen, wonach ein Modell zu entwickeln ist, welches einen Schutzschirm für Ausbildungsplätze bei von Insolvenz bedrohten Betrieben vorsieht, um zu verhindern, dass zahlreiche Ausbildungsplätze durch Insolvenz von Unternehmen verloren gehen;

Das Wirtschaftsministerium unterstützt bereits die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsverhältnis aufgrund einer Insolvenz oder nicht vorhersehbaren Schließung/Stilllegung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs vorzeitig beendet wurde, durch andere Ausbildungsbetriebe mit einer Förderung (Programm „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“). Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit Sitz in Baden-Württemberg. Diese erhalten aktuell für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie in Höhe von 1.200 €. Ziel des Programms ist, durch die finanziellen Anreize für die übernehmenden Betriebe den Ju-

gendlichen eine Fortsetzung ihrer Ausbildung bei einem anderen Betrieb möglichst ohne Unterbrechung zu ermöglichen.

3. *gegenüber Wirtschaftskammern und Gewerkschaften ein Modell anzuregen und zu vermitteln, welches durch Teilzeit- oder Kurzarbeitsverträge eine Übernahme von Jugendlichen nach abgeschlossener Berufsausbildung in Arbeitsverhältnisse trotz sinkender Absatzzahlen ermöglicht;*

Im Rahmen der Spitzengespräche zur Ausbildungssituation in Baden-Württemberg erörtern der Wirtschaftsminister und die Sozialpartner (u. a. der Baden-Württembergische IHK-Tag, der Baden-Württembergische Handwerks-tag, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, der Landesverband der Freien Berufe, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg, die IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, der Verdi-Landesbezirk Baden-Württemberg) zusammen mit Vertretern des Sozial- und des Kultusministeriums, der Geschäftsführung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig die Lage am Ausbildungsmarkt und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten. In ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 27. April 2009 appellierten die Teilnehmer an die Unternehmen, möglichst alle Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zu übernehmen. Sie wiesen zudem darauf hin, dass Arbeitgeber für im eigenen Unternehmen ausgebildete Auszubildende bei einem anschließenden Arbeitsverhältnis ggf. Kurzarbeitergeld beantragen können.

Wie der Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung im Einzelnen möglichst effektiv und flexibel gestaltet werden kann, ist darüber hinaus zuvorderst Sache der Tarifvertragsparteien. Eine Präferenzierung eines bestimmten „Übergangsmodells“ durch die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund als wenig sinnvoll erachtet.

4. *die im Bündnis für Ausbildung festgesetzte Befristung der Verzahnungsmodelle zwischen Berufskollegs und dem dualen Ausbildungssystem aufzuheben und durch eine Rechtsverordnung entsprechend des Berufsbildungsgesetzes § 43 (2) zu bestimmen, dass eine Anerkennung der in den Berufskollegs erlangten Qualifikation von Seiten der Betriebe gewährleistet wird;*

In der Gemeinsamen Vereinbarung vom 7. März 2006 haben sich die Landesregierung und die Wirtschaft dahingehend verständigt, umsetzungsfähige Modelle zur Verzahnung vollzeitschulischer Bildungsgänge mit dem dualen Ausbildungssystem zu entwickeln. Ziel dieser Modelle ist es, Absolventen der Berufskollegs I und II eine Verkürzung der anschließenden Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Modellversuche werden derzeit noch erprobt und laufen bis 2011. Nach der abschließenden Evaluation wird über die Zukunft der Verzahnungsmodelle entschieden werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Landtagsanfrage Drs. 14/ 3868, insbesondere Ziffer 3 und 6, verwiesen.

5. *sich mittels einer Initiative im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in § 43 (2) des Berufsbildungsgesetzes vorgesehene Frist für die Gültigkeit dieses Absatzes aufgehoben wird;*

Im Rahmen einer im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung anfangs dieses Jahres durchgeführten Evaluation der Novelle des Berufsbildungsgesetzes 2005 hat sich die Mehrheit der Bundesländer gegen eine Verlängerung der Geltungsdauer des § 43 Absatz 2 Satz 3 und 4 Berufsbildungsgesetz ausgesprochen, so auch Baden-Württemberg.

6. die Möglichkeit der Vorziehung von bereits zugesagten ESF-Mitteln im Rahmen des Förderzeitraums 2007 bis 2013 zu nutzen, für die notwendige Kofinanzierung zu sorgen und damit kurzfristig Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums auf den Weg zu bringen.

Das Operationelle Programm (OP) für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation. Dem OP liegen die sozioökonomischen Daten des Jahres 2005 zugrunde. Die Jugendarbeitslosigkeit lag damals bei 7,9 Prozent, also etwa 3 Prozentpunkte höher als im März 2009. Insofern ist ein konzeptionelles Umsteuern des ESF selbst bei einer weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktsituation für junge Menschen derzeit nicht erforderlich. Mit ESF-Mitteln werden insbesondere Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen sowie zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz gefördert. So starteten im 4. Quartal 2008 und im ersten Quartal 2009 11 landesweite Projekte im Rahmen der Jugendoffensive „AKKU II“. Das seit 2004 mit ESF-Mitteln kofinanzierte berufspraktische Jahr (BPJ 21) wird 2009 weitergeführt. Bis zum Schuljahr 2009/2010 wird darüber hinaus flächendeckend die Kompetenzanalyse an Haupt- und Sonderschulen eingeführt, um die Berufsorientierung an Schulen noch gezielter zu unterstützen.

Auch auf regionaler Ebene werden im Jahr 2009 zahlreiche ESF-finanzierte Maßnahmen zur Integration von Schulabgängern in Ausbildung und Beruf durchgeführt.

Die genannten Maßnahmen werden ihre Wirkung zum Teil erst im Laufe des Jahres 2009 entfalten. Sollte die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine noch weitergehende Intensivierung der Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit erforderlich machen, können grundsätzlich ESF-Mittel auf diesen Bereich konzentriert werden. Die Landesregierung wird sich diese Option offen halten, um bei einem weiteren Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit gegebenenfalls schnell reagieren zu können.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport